

Aare Elfenau; Ufersicherungsmassnahmen; Baukredit

1. Worum es geht

Das Aareufer entlang des Elfenauweihers ist mit Betonplatten gesichert. Dieser Uferverbau ist in schlechtem, abschnittsweise gar baufälligem Zustand. Hinter dieser Uferverbauung befindet sich die Abwasserleitung von Muri. Die Leitung gehört zwar von der Gemeindegrenze bis zur ersten Zuleitung auf Stadtberner Boden der Gemeinde Muri, für den Unterhalt und Bestand der Ufersicherung ist jedoch die Stadt Bern verantwortlich (siehe Planbeilage).

Die Uferverbauung entlang des Elfenauweihers könnte bei einem Hochwasser weggerissen werden. Dabei bestünde die Gefahr, dass die Abwasserleitung beschädigt würde und ungereinigtes Abwasser in die Aare fliessen würde. Die Realisierung des kantonalen Hochwasserschutzprojekts „aarewasser“ beginnt aller Voraussicht nach nicht vor 2018. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat deshalb einen Kredit von Fr. 550 000.00 für Ufersicherungsmassnahmen, mit denen das Ufer in der Elfenau (und damit die gefährdete Abwasserleitung) bereits vorher gesichert werden kann.

2. Projekt „Nachhaltiger Hochwasserschutz Aare Thun - Bern (aarewasser)“

Teil des kantonalen Projekts „Nachhaltiger Hochwasserschutz Aare Thun - Bern (aarewasser)“ ist die Massnahme „Verbreiterung Elfenau“. Diese sieht vor, die Abwasserleitung von Muri, welche heute im äusseren Uferweg entlang der Aare verläuft, in den Hang zu verlegen. Mit einem Seitenarm der Aare wird der Elfenauweiher in den Aarelauf einbezogen. Der Uferweg verläuft weiterhin entlang der Aare, der Ein- und Auslaufbereich des neuen Seitenarms wird mit zwei neuen Übergängen überwunden.

Die Genehmigung des Projekts „aarewasser“ durch den Kanton steht zurzeit noch aus; sie liegt voraussichtlich noch 2014 vor. Die Kreditbewilligung durch den Grossen Rat ist gemäss Kanton für 2015 vorgesehen. Der früheste mögliche Baubeginn für die Massnahme in der Elfenau ist daher voraussichtlich 2018. Die Kostenbeteiligung der einzelnen Gemeinden ist in einem Gesellschaftsvertrag geregelt.

3. Ufersanierung Aare

Der Zustand des Aareufers entlang des Elfenauweihers erlaubt es indessen nicht, bis zur Realisierung des Projekts „aarewasser“ untätig zu bleiben. Die Einleitung von ungereinigtem Abwasser, beispielsweise als Folge eines Hochwassers, würde nicht nur zu grossem Aufsehen, sondern möglicherweise zu einer Anzeige gegen die Stadt Bern führen. Eine Busse durch die kantonale Aufsichtsbehörde (Amt für Wasser und Abfall, AWA) könnte für diesen Fall nicht ausgeschlossen werden. Massnahmen zur Sicherung des Ufers und damit der Abwasserleitung sind deshalb notwendig.

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Massnahmen des Projekts „aarewasser“ werden lediglich die schadhaften Stellen gesichert. Die Ufersicherung erfolgt punktuell mit einem Blockverbau

und so genannten Schroppen (das sind meist gebrochene Blöcke, grösser als Schottersteine). Auf einen durchgehenden harten Verbau wird verzichtet.

Diese Ufersicherungsmassnahmen mit den punktuellen Block- und Schroppenschüttungen werden nur in Ufernähe vorgenommen. Dabei wird auf die Sicherheitsanliegen der zahlreichen Schwimmbänne und Schwimmer sowie der „Böötler“ auf der Aare Rücksicht genommen: Alle Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten werden wie bisher zur Verfügung stehen.

4. Revision Wasserbaugesetz und Haltung Kanton

Das revidierte Gesetz über Gewässerunterhalt und Wasserbau (Wasserbaugesetz, WBG) ist am 17. März 2014 im Grossen Rat angenommen worden. Die Wasserbaupflicht und Haftung für die Aare gehen damit ab voraussichtlich 1. Januar 2015 an den Kanton über. Auch mit dem Übergang der Wasserbaupflicht an den Kanton bleibt die Kostenaufteilung für Wasserbauprojekte wie bis anhin. Die Stadt Bern muss weiterhin ca. 70 Prozent der Erstellungskosten der Unterhaltsmassnahmen mitfinanzieren.

Auch der Kanton sieht Handlungsbedarf an den schadhafte Stellen entlang des Aareufers in der Elfenau. Er unterstützt die im vorliegenden Projekt vorgeschlagenen punktuellen Massnahmen.

5. Kosten

Für die Massnahmen zur Ufersicherung werden folgende Mittel benötigt (Kostenschätzung +/- 20 %):

Bauarbeiten	Fr.	400 000.00
Honorare für Projekt und Bauleitung	Fr.	100 000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	<u>50 000.00</u>
Gesamtkosten brutto (inkl. MwSt.)	Fr.	550 000.00

6. Folgekosten

6.1. Kapitalfolgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	50. Jahr
Restbuchwert	550 000.00	539 000.00	528 000.00	11 000.00
Abschreibung 2 %	11 000.00	11 000.00	11 000.00	11 000.00
Zins 2.28 %	12 540.00	12 290.00	12 040.00	250.00
Kapitalfolgekosten	23 540.00	23 290.00	23 040.00	11 250.00

6.2. Betriebsfolgekosten

Nach der Ufersanierung ergeben sich keine zusätzlichen Unterhaltskosten.

7. Werterhalt und Mehrwert

	Walterhalt	Mehrwert
Ufersanierung Eifenau	100 %	0 %

8. Beiträge Dritter

Für die Ufersicherung können Subventionen in der Grössenordnung von ca. 30 Prozent geltend gemacht werden. Der Subventionsantrag kann nach der Kreditbewilligung durch den Stadtrat beim kantonalen Tiefbauamt eingereicht werden. Diese zusätzlichen Beiträge werden für Abschreibungszwecke verwendet.

9. Koordination

In der Projektorganisation sind folgende Stellen vertreten:

- Tiefbauamt der Stadt Bern
- Stadtgrün Bern
- Kanton Bern (Tiefbauamt und Fischereiinspektorat)

10. Termine

Baumassnahmen in und an der Aare müssen bei Niedrigwasser in den Wintermonaten ausgeführt werden. Die beschriebenen Sicherungsmassnahmen sollen, die Kreditbewilligung durch den Stadtrat vorausgesetzt, im Winter 2014/2015 ausgeführt werden.

Submission: Oktober 2014
 Baubeginn: Dezember 2014

Antrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Geschäft Aare Eifenau: Ufersicherungsmassnahmen; Baukredit.
2. Für die Ausführung der Ufersicherungsmassnahmen wird ein Gesamtkredit von Fr. 550 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5100350 (KST 510110), bewilligt. Allfällige Beiträge Dritter werden für Abschreibungszwecke verwendet
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 3. September 2014

Der Gemeinderat

Beilage
 Übersichtsplan